

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Schott“

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim i. M. hat am 24.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schott“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass ist der Erweiterungswunsch der Firma Schott Pharma am Produktionsstandort Hülgelheim. Ziel des Bebauungsplanes ist, der Firma Schott Pharma der Erweiterung des Betriebes in Richtung Norden zu ermöglichen und den Standort zu sichern. Dazu werden die bauleitplanungsrechtlichen Grundlagen für An- und Umbauten im Bestand sowie den Neubau eines Produktionsgebäudes in der nördlichen Entwicklungsfläche geschaffen.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Ortsteiles Hülgelheim, umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 3583, 3574 und 1658 mit einer Größe von ca. 4,63 ha und wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück Flst. Nr. 3585
- im Osten durch die Straßengrundstück (Im Käppeleacker) Flst. Nr. 1660 (Teil) und (Industriestraße) Flst. Nr. 3570
- im Süden durch das Straßengrundstück (Zinkener Straße) Flst. Nr. 1672/1 (Teil) und das Grundstück Flst. Nr. 3571 (Teil)
- im Westen durch das Straßengrundstück Flst. Nr. 3602
-

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.07.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt – genodet und ohne Maßstab – dargestellt:



Verfahren

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung und Bebauungsvorschriften) wird mit ihrer gemeinsamen Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichtes sowie Fachgutachten (Schalltechnische Ersteinschätzung und Verkehrsuntersuchung) vom

13.09.2024 bis einschließlich 13.10.2024

auf der Homepage der Stadt unter www.muellheim.de/bebauungsplaene im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus in 79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Müllheim i. M. abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an stadtplanung@muellheim.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Müllheim i. M. (79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Müllheim i. M., den 5. September
gez. Martin Löffler
Bürgermeister